



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einführung einer Vermögensabgabe um Kosten der Corona-Krise zu tragen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Krise erhebliche finanzielle Anstrengungen des Landes erfordert. Die Schuldenbremse erweist sich in dieser Situation als vollkommen unhaltbar. Die Aussetzung des strikten Neuverschuldungsverbots ist daher unausweichlich.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Krise mit erheblichen zusätzlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Pandemie, für konjunkturpolitische Maßnahmen, aber auch für Investitionen für einen sozialen und ökologischen Neustart aus der Krise erfordert. Gleichzeitig führt der Konjunkturreinbruch zu massiven Steuermindereinnahmen bei Bund, Land und Kommunen.
3. Der Landtag ist bereit, als Haushaltsgesetzgeber alle Mittel für die Bekämpfung und Überwindung der Krise notwendigen Mittel bereitzustellen und dafür auch Kredite zu genehmigen. Diese können langfristig getilgt werden. Ihre Tilgung soll aber nicht nach einem strengen Tilgungsplan, sondern nur in einem konjunkturpolitisch vertretbaren Maße über einen sehr langen Zeitraum erfolgen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für die Einführung einer Vermögensabgabe auf große Vermögen einzusetzen. Es ist notwendig, dass die Kosten der Krise vor allem aus großen Vermögen bezahlt werden. An der Vermögensabgabe, die gemäß Art. 106 GG dem Bund zusteht, sollen die Länder und Kommunen angemessen beteiligt werden.

Begründung:

Die Corona-Krise erfordert von Bund, Ländern und Gemeinden erhebliche zusätzliche Ausgaben, zum einen um die Pandemie unmittelbar zu begrenzen, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, aber auch um die aus der Pandemie resultierende wirtschaftliche Krise zu begrenzen und einen sozialen und ökologischen Neustart aus der Krise zu ermöglichen. Gleichzeitig führt die Wirtschaftskrise zu massiven Rückgängen bei den Steuereinnahmen. Die resultierenden Defizite der öffentlichen Haushalte sind hinzunehmen, um die Krise nicht weiter zu verschärfen, sondern eine schnelle wirtschaftliche Erholung unter neuen sozialen und ökologischen Vorzeichen einzuleiten.

Die Schuldenbremse ist daher zunächst auszusetzen und darüber hinaus aufzuheben. Die Einhaltung eines strikten Neuverschuldungsverbots würde gegenwärtig zu einer gefährlichen Vertiefung der pandemiebedingten Rezession führen. Mittelfristig behindert die Schuldenbremse aber auch die notwendigen Investitionen in Bund, Ländern und Kommunen.

Um die notwendige Neuverschuldung, die jetzt aufgenommen werden muss, langfristig tragfähig zu halten, ist ein neuer Lastenausgleich notwendig. Die Kosten der Krise sollen durch eine Abgabe auf sehr hohe Vermögen über einen längeren Zeitraum abgetragen werden. Eine Vermögensabgabe ist im Grundgesetz vorgesehen und wurde bereits erfolgreich für die Bewältigung der Kriegsfolgen in den 50er-Jahren eingesetzt. 400.000 Haushalte in Deutschland verfügen über ein Nettovermögen von 2,5 Mio. Euro oder mehr. Diese obersten ein Prozent der Vermögenden besitzen rund 3,5 Bio. Euro (mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens). Je nach Höhe eines Freibetrags und Abgabensatz können mit einer Corona-Vermögensabgabe zwischen 100 und bis zu 500 Mrd. Euro Einnahmen erzielt werden. Wenn daran auch Länder und Kommunen angemessen beteiligt werden, kann verhindert werden, dass die öffentliche Hand zum Sparen im Sozialbereich gezwungen wird und damit die Kosten der Krise auf die schwächsten abgewälzt werden.

Wiesbaden, 23. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler